

Hausordnung der Paul-Gerhardt-Schule Kahl

1. Wir regeln unsere Probleme friedlich miteinander, nehmen aufeinander Rücksicht und bemühen uns um Respekt und Höflichkeit. Wir wenden keine Gewalt an, weder körperlich noch mit Worten, weder im Unterricht noch in der arbeitsfreien Zeit. Wir tragen zu einem guten Schulleben und Unterricht bei. Wir achten das Eigentum anderer (z.B. Jacken, Fahrräder, Schulmaterial, Turnbeutel) und vergreifen uns nicht daran.
2. Wir sorgen dafür, dass das Schulgelände, die Gebäude und ihre Einrichtung einladend und sauber bleiben. Wir betreten das Schulgelände mit möglichst sauberen Schuhen.
3. Wir gehen sorgfältig mit Schuleigentum und Schulbüchern um. Ausgeliehenes und genutztes Material wird zurückgebracht und bei Beschädigung adäquat ersetzt.
4. Wir bemühen uns, Abfall zu vermeiden. Wir trennen ihn und werfen ihn in die dafür vorgesehenen Behälter, einschließlich Kaugummis. Wir verlassen die Unterrichtsräume, die Aufenthaltsräume (Paula, Bistro, Flure) sowie das gesamte Schulgelände sauber und aufgeräumt; wenn nötig, wird der Raum gekehrt. In den Unterrichtsräumen werden die Stühle nach Unterrichtsschluss hochgestellt.
5. Die Toilettenräume betreten und benutzen wir nur zu dem dafür vorgesehen Zweck, beschmieren und beschmutzen keine Wände und Einrichtungsgegenstände. Wir achten auf Sauberkeit und Hygiene und gehen möglichst nur während der Pausen zur Toilette. Toiletten sind kein Aufenthaltsort! Grundschüler gehen in den Pausen nur direkt nach oder direkt vor den Unterrichtsstunden zur Toilette.
6. Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen halten wir uns auf dem vereinbarten Pausenhof oder entsprechend im PAULA (WS und O7M) auf. Grundsätzlich ist nach Absprache mit der Lehrkraft ein offener Anfang im Klassenzimmer möglich.

Bei Regen, Schnee und Eis verbringen wir die Zeit vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen im Schulgebäude bzw. im PAULA oder mit unserer Lehrkraft in den Klassenräumen. Klasse 1-4 bleiben grundsätzlich in den Klassenzimmern. Der Verkaufsraum des McPaper-Shop ist kein Aufenthaltsraum! Wir befolgen die Anordnungen des Schulpersonals.

7. Mit Bällen spielen wir nur auf den vorgesehenen Spielflächen auf den Pausenhöfen und nicht gegen die Fassaden. Wir benutzen dabei nur Softbälle, werfen nicht mit Gegenständen (Steine, Schneebälle, Tannenzapfen, etc.) und klettern grundsätzlich nicht auf Dächer.
8. In Gängen und Treppenhäusern muss ein gefahrloses Durchkommen möglich sein. Vor dem Lehrerzimmer und dem Durchgang zum Sekretariat ist ein Aufhalten nicht erwünscht, Ausnahme SSD. In den Gebäuden rennen wir nicht.
9. Während des Unterrichts sind das Essen und Kaugummikauen nicht erlaubt. Auf Getränke mit Zucker, Teein oder Koffein sollte verzichtet werden.

10. Während der Schulzeit ist das Verlassen des Schulgeländes verboten. Ausnahmen können nur von Lehrkräften genehmigt werden.
11. Das Mitbringen, das Konsumieren und die Weitergabe von Drogen und Alkohol sind auf dem Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlung droht der sofortige Schulausschluss. Gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen jeglicher Art) dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
12. Wir bringen keine Gegenstände in die Schule mit, die nicht zum Unterricht oder zum schulischen Alltag gehören. Musik hören ist nur in Freistunden und in der Mittagspause mit Kopfhörern erlaubt.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

(Aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) Art.56 Abs. 5

13. Die Kleidung der Schüler, Eltern, Lehrer und Mitarbeiter der Paul- Gerhardt- Schule Kahl soll nicht aufreizend eng, kurz oder durchsichtig sein. Insbesondere sollen Brust, Bauch, Po und Unterwäsche bedeckt sein. Es sind keine Aufdrucke erlaubt, die sexistische, Gewalt verherrlichende oder provozierende Inhalte haben bzw. die Würde des Menschen missachten.
14. Die Nutzung der Informatik-Räume wird in einer eigenen Verordnung geregelt. Eltern und Schüler bestätigen die Kenntnisnahme.

Beschlossen im Schulforum am 02. Mai 2014